

Absender:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

An die  
Stadtgemeinde Bleiburg  
10. Oktober Platz 1  
9150 Bleiburg

**Betreff: Antrag auf Ausnahme vom Ausbringungsverbot**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

**Laut Schreiben der Stadtgemeinde Bleiburg vom \_\_\_\_\_ Zahl: \_\_\_\_\_  
liegt meine Liegenschaft mit der Anschrift \_\_\_\_\_, A-9150  
Bleiburg, Parz. Nr. \_\_\_\_\_, Katastralgemeinde \_\_\_\_\_,  
außerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage.**

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 kann die Gemeinde eine auf 5 Jahre befristete Ausnahme vom Ausbringungsverbot für Senkgrubenräumgut erteilen, wenn das Senkgrubenräumgut mit Jauche und Gülle vermischt für Düngungszwecke auf landwirtschaftlichen Böden geeignet ist und das Verhältnis Dunggroßvieheinheiten : Einwohnergleichwerten : Bewirtschaftungsfläche in Hektar 2 : 1 : 1 beträgt, wobei der Anteil von Einwohnergleichwerten an Dunggroßvieheinheiten nicht höher sein darf, als es dem Verhältnis 1 : 2 entspricht.

**Angaben zur Beurteilung:**

Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebes:  ja  nein

Anzahl der Dungviehgroßeinheiten (DGVE): \_\_\_\_\_

Ausmaß der Lagerräume für Gülle, Jauche in m<sup>3</sup>: \_\_\_\_\_

Selbstbewirtschaftete Nutzfläche in Hektar: \_\_\_\_\_

Anzahl der gemeldeten Personen im betroffenen Gebäude: \_\_\_\_\_

Ich stelle somit an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Bleiburg als zuständige Behörde 1. Instanz den **A n t r a g**, allenfalls nach Durchführung eines dem Gesetz entsprechenden Ermittlungsverfahrens, gem. § 7 Abs. 1 des Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 auf befristete Ausnahme vom Ausbringungsverbot für die gegenständliche Liegenschaft.

Mit freundlichen Grüßen,

\_\_\_\_\_  
Datum & Unterschrift